

Einlage ist zu erstatten

Das Oberlandesgericht München hat den Liquidator des Falk-Zinsfonds dazu verurteilt, einem von der Münchner Kanzlei **Mattil** vertretenen Anleger die Einlage in voller Höhe zurückzuerstatten (Az. 15 U 5282/05). Es bestätigte damit ein Urteil des Landgerichts München I, gegen das Berufung eingelegt worden war.

Falk Capital hatte den Geschlossenen Fonds 2003 aufgelegt. Er war zur Zwischenfinanzierung von Immobilien für andere Fonds der Falk-Gruppe gedacht. Wie etliche andere Betroffene kündigte der Kläger seine Beteiligung an dem 58-Millionen-Euro-Fonds zum Jahresende 2004, als die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gruppe bekannt wurden. Sie brach später zusammen. Der Zinsfonds meldete 2005 Insolvenz an.

Der Anleger hatte vom Fonds zwar ein Bestätigungsschreiben für seine Kündigung erhalten, seine Einlage wurde ihm jedoch nicht zurückgezahlt. RD